



„Open Access“ und „Data Management“ in Horizont 2020



Mit dem Start von Horizont 2020 – dem europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – hat die Europäische Kommission angekündigt, dass für alle wissenschaftlichen Publikationen, die im Rahmen von Horizont 2020 gefördert werden, eine „Open Access“- Veröffentlichung verpflichtend ist.

Somit müssen alle Publikationen nach Abschluss des jeweiligen „peer-review“-Verfahrens in einem Online-Speicher (sog. „repository“) zum Lesen, Ausdrucken und Herunterladen kostenlos verfügbar gemacht werden.

Erweiterte Funktionen wie das Kopieren von Inhalten, Weiterleitungen, Verlinkungen, Suchfunktionen usw. sollen im Rahmen der Publikationen so weit wie möglich für die Nutzer/innen zur Verfügung gestellt werden.

Die Europäische Kommission ruft außerdem dazu auf, auch Publikationsformen wie Monographien, Bücher, Konferenzberichte usw. online zugänglich zu machen. Grundsätzlich müssen „Open-Access“- Publikationen kostenlos für Nutzer/innen zur Verfügung gestellt werden.

Neben den Publikationen fordert die Europäische Kommission auch dazu auf, zusätzlich alle Daten, die den wissenschaftlichen Publikationen zugrunde liegen (sog. Primärdaten), öffentlich zugänglich zu machen um eine Überprüfung und Reproduzierung der Daten und Ergebnisse zu ermöglichen.

Rückblick und Erfahrungen: „Open Access“ im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm

Bereits im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) hat die Europäische Kommission eine Pilotaktion zu „Open Access“ ins Leben gerufen. Von der Europäischen Kommission geförderte Projekte aus den Themenbereichen Energie, Umwelt, Gesundheit,

Informations- und Kommunikationstechnologien, Forschungsinfrastrukturen, Wissenschaft in der Gesellschaft sowie Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften waren an dieser Pilotaktion beteiligt. Die in diesen thematischen Bereichen geförderten Projekte wurden dazu aufgefordert, Artikel oder Manuskripte zu den Ergebnissen ihres Projektes nach Abschluss des „peer-review“-Verfahrens in Repositorien zur Verfügung zu stellen.

2011 wurden mehr als 800 bis zu diesem Zeitpunkt von der Europäischen Kommission geförderte Projekte um ihr Feedback zu ihren Erfahrungen mit „Open Access“ gebeten.

Die Ergebnisse wurden im „Survey on open access in FP7“ zusammengestellt und dienen als Empfehlungen an die Europäische Kommission zum weiteren Umgang mit „Open Access“.

Laut Mitteilung der Europäischen Kommission wurden allein in den Jahren 2007 und 2008 etwa 85 Mio. € Fördermittel an Projekte zum Themenfeld „Open Access“ vergeben. Davon wurden ca. 50 Mio. € an digitale Repositorien, 25 Mio. € für Forschung über digitale Bewahrung und Archivierung sowie weitere 10 Mio. € an Maßnahmen für besseren Zugang zu

Was ist „Open Access“?

Unter „Open Access“ wird der offene und freie Online-Zugang zu wissenschaftlicher Literatur verstanden. Dahinter steht der Gedanke, dass wissenschaftliche Informationen (z.B. Publikationen, aber auch Daten) für Nutzer/innen unentgeltlich und ohne technische oder rechtliche Hürden digital abruf- und nutzbar sein sollten. Wissenschaftler/innen und/oder Bürger/innen soll damit ein unkomplizierter Zugang zu (öffentlich geförderten) Forschungsergebnissen ermöglicht werden. Grundsätzlich wird dabei zwischen zwei Varianten, dem „Green“ und dem „Gold“ Open Access (s. S. 2) unterschieden.



Herausgeber:

Projekträger im Deutschen

Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts-
und Geisteswissenschaften

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Telefon: 0228 38 21 - 1644

E-Mail: nks-swg@dlr.de

www.nks-swg.de

wissenschaftlichen Informationen (Interoperabilität, Zugang zu Archiven) vergeben.

Warum ist „Open Access“ wichtig?

Der offene Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für jede Forschungstätigkeit. Auch für die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen und für die Generierung neuer Ideen ist der ungehinderte, für Nutzer/Innen kostenlose Zugang zu Forschungsdaten und Publikationen eine wichtige Rahmenbedingung.

„Open Access“ ermöglicht einen schnelleren Zugriff auf relevante wissenschaftliche Informationen und deren vereinfachte Nutzung für die Forschung. Je einfacher Forschungsergebnisse auffindbar und verfügbar sind, desto besser können sie Grundlage weiterer Forschungsaktivitäten werden. Open Access erleichtert somit den Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und macht Forschungsergebnisse besser sichtbar.

Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung von „Open Access“ war die Berliner Erklärung von 2003 zum offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen („Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities“).

Laut der Berliner Erklärung erfordert eine Open Access-Veröffentlichung, dass der Autor offenen Zugang zu seinen wissenschaftlichen Beiträgen gewährt, sowie die Möglichkeit, sie zu nutzen. Außerdem muss eine vollständige Version der Arbeit sowie aller ergänzenden Materialien in wenigstens einem Online-Repository hinterlegt werden. Bis heute haben mehr als 475 Forschungseinrichtungen diese Erklärung unterzeichnet.

Digitale Repositorien sind neue und integrierte Informationsquellen und stellen zunehmend eine strategische Infrastruktur zur Unterstützung der Forschung dar. Sie erfordern allerdings einen beträchtlichen organisatorischen Aufwand bezüglich verschiedener Fragen, wie: wer ist für die Hinterlegung des Materials verantwortlich? Wie kann die Qualität der Repositorien und der

„Green“ und „Gold“ Open Access

„Green Open Access“ bedeutet, dass die wissenschaftlichen Informationen (Artikel, Manuskripte usw.) durch den Autor / die Autorin in Repositorien vor, während oder nach der Publikation archiviert werden. Der Autor / die Autorin kann den Zugang zu den Informationen durch eine sog. „embargo period“ festlegen und steuern. Für die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften gilt, dass Publikationen innerhalb von 12 Monaten zur Verfügung gestellt werden müssen.

„Gold Open Access“ (auch: „Open Access Publishing“) umfasst die sofortige Publikation der wissenschaftlichen Informationen nach dem „Open Access“-Modus.

Die Europäische Kommission unterstützt sowohl „Green Open Access“ als auch „Gold Open Access“.

zugrunde liegenden Inhalte sichergestellt werden (z.B. Verwaltung unterschiedlicher Fassungen)? Und wie können Repositorien in Europa miteinander vernetzt werden, um die Verfügbarkeit einer kritischen Masse an Informationen zu erzielen?

Darüber hinaus ergibt sich die Frage nach der langfristigen Bewahrung von digitalem Material.

Digitale Daten sind aufgrund der schnellen Überholung von Hard- und Software und aufgrund der begrenzten Lebensdauer der zur Speicherung genutzten Datenträger u.U. nicht für die langfristige Aufbewahrung geeignet. Gegenwärtig gibt es in der Europäischen Union keine klaren Ansätze im Hinblick auf die langfristige Bewahrung und Nutzbarkeit digitaler wissenschaftlicher Information. Bereits bestehende nationale und europäische Initiativen müssen noch systematischer miteinander verbunden werden. Für die Europäische Kommission stellt „Open Access“ einen wichtigen Bestandteil zur Verbesserung des „Impacts“ der öffentlich finanzierten Forschung und Innovation dar.



Der „Pilot on Open Research Data“ der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat im Rahmen von Horizont 2020 den „Pilot on Open Research Data“ gestartet.

Dieser bezieht sich auf die folgenden Bereiche von Horizont 2020:

- Künftige und neu entstehende Technologien („Future and Emerging Technologies“)
- Forschungsinfrastrukturen („Research infrastructures – part e-Infrastructures“)
- Informations- und Kommunikationstechnologien („Information and Communication Technologies“).

Im Bereich „Gesellschaftliche Herausforderungen“ nehmen die folgenden Bereiche am „Pilot on Open Research Data“ teil:

- Sichere, saubere und effiziente Energie – (part „Smart cities and communities“)
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- **Europa in einer sich verändernden Welt – integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften.**

Ausserdem nimmt der Bereich „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung – Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft“ am „Pilot on Open Research Data“ teil.

Bei der Antragstellung in den genannten Bereichen muss ein „Data Management Plan“ (DMP) (s. auch S. 4) erstellt werden, der die Vorgehensweise zur Sammlung und Aufbereitung von Daten über den gesamten Projektverlauf beschreibt. Die Projektanträge müssen zudem im Teil „Impact“ des Antrags bereits einen Abschnitt zum Datenmanagement im Projekt enthalten. Projekte aus den oben genannten Bereichen können sich von der Verpflichtung zur Erstellung eines DMP befreien lassen, sofern dies für den Schutz des geistigen Eigentums oder aus ethischen oder sicherheitsrelevanten Gründen notwendig ist oder das Projektziel gefährdet werden würde. Projekte aus anderen als den oben genannten Bereichen können sich freiwillig beteiligen.

Ziel der Maßnahme sind folgen Daten :

- Daten, inkl. dazugehöriger Metadaten, die benötigt werden um die Ergebnisse in den wissenschaftlichen Publikationen so schnell wie möglich zu validieren;
- weitere Daten, inkl. dazugehöriger Metadaten, die im „Data Management Plan“ spezifiziert wurden.

Die rechtlichen Bedingungen für die Projekte, die an dieser Pilotmaßnahme teilnehmen, finden sich in Artikel 29.3 des „Model Grant Agreement“. Der Pilot wird während der Laufzeit von Horizont 2020 ausgewertet und soll als Grundlage für die Weiterentwicklung der „Open Access“-Politik der Europäischen Kommission dienen.



Leitfäden und Webseiten der Europäischen Kommission zu „Open Access“ und „Data Management“

- „Guidelines on Data Management in Horizon 2020“: http://www.nks-swg.de/media/content/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf
- „Fact Sheet: Open Access in Horizon 2020“: http://www.nks-swg.de/media/content/FactSheet_Open_Access.pdf
- „Guidelines on Open Access to Scientific Publications and Research Data in Horizon 2020“: http://www.nks-swg.de/media/content/h2020-hi-oa-pilot-guide_en.pdf
- Webseite der Europäischen Kommission zu „Open Access“: http://ec.europa.eu/research/science-society/open_access

Was bedeuten die Horizont 2020-Regelungen zu „Open Access“ und „Data Management für mich als Antragsteller?



Für alle Antragstellenden in Horizont 2020 sind die Anforderungen zu „Open Access“ in Art. 29.2 und 29.3 des „Multi-beneficiary General Model Grant Agreement“ geregelt.

Demnach müssen alle in Horizont 2020 geförderten „beneficiaries“ den offenen, freien und kostenlosen Zugang zu allen Publikationen, die ein peer-review Verfahren durchlaufen haben und im Zusammenhang mit den Projektergebnissen stehen, sicherstellen.

Die „Open Access“-Regelungen in Horizont 2020 sehen im Einzelnen vor:

- eine elektronisch lesbare Kopie der entweder bereits veröffentlichten Publikation oder das Manuskript (nach dem Abschluss des peer-review Verfahrens) muss so früh wie möglich, spätestens aber zum Zeitpunkt der Publikation selbst auch in einem Online-Repository zur Verfügung gestellt werden. Zudem müssen möglichst zeitgleich auch alle Daten, die den Ergebnissen in der Publikation zugrunde liegen, hinterlegt werden um diese nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.
- der freie Zugang zu einer in einem Online-Repository hinterlegten Publikation muss 1. entweder zum Zeitpunkt der Publikation erfolgen oder 2. im Zeitraum von sechs Monaten nach der Publikation (für die Sozial-, Wirtschafts-

und Geisteswissenschaften innerhalb von 12 Monaten). Auch der freie Zugang zu den bibliographischen Metadaten muss über das Online-Repository erfolgen. Dabei müssen die bibliographischen Metadaten folgende Standard-Angaben enthalten:

- die Begriffe „European Union (EU)“, „Horizon 2020“
- den Titel des Projektes, das Akronym und die Vertragsnummer
- das Publikationsdatum und – falls zutreffend – die Länge der Sperrfrist
- eine beständige Kennung.

Regelungen für Open Access zu Forschungsdaten (für alle Teilnehmer an der „Pilot on Open Research Data“ s. S. 3) in Horizont 2020: Die Forschungsdaten müssen in einem Forschungsdatenspeicher („repository“) hinterlegt werden. Alle Nutzer/innen müssen die Möglichkeit haben, den kostenlosen Zugang zu den Daten zu bekommen, sie auszuwerten, zu reproduzieren und weiter zu verbreiten. Darunter fallen Daten wie, 1. alle Forschungsdaten (inkl. der Metadaten), die notwendig sind um die in der Publikation genannten Ergebnisse zu validieren und 2. weitere Daten (inkl. der Metadaten), wie im jeweiligen „Data Management Plan“ beschrieben unter Berücksichtigung der dort genannten Fristen.

Zudem müssen durch die Projektbeteiligten im Repository Informationen über die von den Nutzer/innen benötigten Instrumente zur Validierung der Daten zur Verfügung gestellt werden, soweit möglich auch die Instrumente selbst. Bei allen genannten Maßnahmen müssen die Urheber-, Sicherheits-, Schutz- und Vertraulichkeitsregelungen beachtet werden, die in den Artikeln 26, 27, 37 und 39 des „General Model Grant Agreement“ benannt werden. In Ausnahmefällen kann der freie Zugang zu spezifischen Teilen der Forschungsdaten verweigert werden, falls durch den freien Zugang zu den Daten die Hauptziele des Projektes gefährdet werden würden.

In diesem Fall müssen bereits im „Data Management Plan“ die Gründe für die Einschränkung des freien Zugangs explizit dargestellt werden.

Wo und wie kann ich meine Publikationen und Daten gemäß der Anforderungen der Europäischen Kommission dauerhaft online speichern?

Die Europäische Kommission empfiehlt die „Open Access Infrastructure for Research in Europe“ (OpenAIRE) als Eingangs- und Informationsportal zur dauerhaften Online-Speicherung von Publikationen und den dazugehörigen Daten. Dieses Portal bietet Wissenschaftler/innen Unterstützung z.B. bei Fragen zum Urheberrecht, stellt einen Leitfaden für Autor/innen zur Verfügung oder hilft bei der Suche nach Publikationen. Weitere ähnliche Angebote findet man z.B. auch auf dem „Registry of Open Access Repository“ (ROAR) oder dem „Directory of Open Access Repositories“ (OpenDOAR).

Was ist ein „Data Management Plan“ (DMP)?

Der sog. „Data Management Plan“ (DMP) beschreibt, wie mit den während eines Forschungsprojektes generierten und gesammelten Daten umgegangen wird. Er muss Angaben dazu enthalten, wie nach Abschluss des Projekts mit den Daten verfahren wird. Mit dem Plan soll beschrieben werden, welche Daten gesammelt und generiert werden, welche Methoden und Standards verwendet werden und ob und wie Daten verwaltet und/oder offen zugänglich gemacht werden sowie die Verfahren zur Aufbewahrung erläutert werden. Wo relevant müssen Konsortien einen Abschnitt zum Datenmanagement in ihre Projektanträge einfügen, die dann unter dem Kriterium „Impact“ evaluiert werden. Projekte, die an dem „Pilot on Open Research Data“ (s.S. 3) teilnehmen, müssen einen detaillierten DMP erarbeiten. Eine erste Version dieses detaillierten Plans muss als frühes „Deliverable“ innerhalb der ersten 6 Monate der Projektlaufzeit vorgelegt werden. Weitere Informationen und Anleitungen für den Aufbau eines DMP finden Sie in den „Guidelines on Data Management in Horizon 2020“ oder im „GESIS-Fragebogen zum Forschungsdatenmanagement“ auf unserer Webseite unter: <http://www.nks-swg.de/de/554.php>



Interview mit Dr. Agathe Gebert, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei GESIS – dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Köln, und dort zuständig für das „Social Science Open Access Repository“ (SSOAR, <http://www.ssoar.info/home.html>), das z.Zt. über einen Bestand von mehr als 28.000 Volltexten verfügt. Frau Gebert ist zudem ständiges Mitglied des Arbeitskreises Open Access der Leibniz-Gemeinschaft. Darüber hinaus war sie Mitglied des Programmkomitees der Belgrad Open Access Conference (BOAC) 2012 und gehört zu den Organisatoren der diesjährigen OA-Tage, die im September 2014 an der FH Köln stattfinden.

Wie beurteilen Sie die verpflichtende „Open Access“-Veröffentlichung für alle wissenschaftlichen Publikationen in Horizont 2020?

Ich begrüße diese Klausel sehr. Die klare Mandatierung von Open Access durch Förderorganisationen ist ein ganz wichtiges Instrument zur Durchsetzung von Open Access. Nichts zeigt das deutlicher als die Förderpolitik des „National Institutes of Health“ (NIH), das es bereits 2008 zur Bedingung gemacht hat, dass im Rahmen seiner Förderung entstandene Publikationen zumindest in der finalen, peer reviewed Manuskriptfassung mit einer maximalen Embargofrist von 12 Monaten über sein digitales Archiv „PubMed Central“ verfügbar gemacht werden. Eine Politik, die „PubMed Central“ zu dem führenden Volltextserver weltweit mit heute 3 Millionen Volltexten gemacht hat.

Wie funktioniert SSOAR?

SSOAR ist ein mit der Open-Source-Repository-Software DSpace betriebener Volltextserver und verfolgt den Grünen Weg des Open Access: Das bedeutet, dass in der Regel Zweitveröffentlichungen von im Rahmen der ursprünglichen Veröffentlichung qualitätsgeprüften Volltexten archiviert werden. SSOAR ist also eine Datenbank zur Recherche und zur Archivierung frei im Netz verfügbarer qualitätsgeprüfter Forschungspublikationen. Durch beständige Suchmaschinenoptimierung und gute Erschließungsarbeit werden die auf SSOAR archivierten Publikationen sehr gut von Google und anderen Suchmaschinen gefunden und hoch gerankt. Wir bieten den Sozialwissenschaftlern mit SSOAR daher einen sehr attraktiven Service zur Sichtbarmachung und Langzeitarchivierung ihrer Veröffentlichungen.

Wie geht SSOAR mit dem Urheberrecht um?

Das Urheber- und Nutzungsrecht spielt für unser Kerngeschäft, die Nachnutzung und Verfügbarmachung von Veröffentlichungen, eine ganz entscheidende Rolle. Der Urheber muss der Open-Access Verfügbarmachung zustimmen. In der Regel gibt er diese Zustimmung dem Verlag, bei dem erstveröffentlicht wurde. Wir versichern uns dieser Zustimmung durch Verträge mit den kooperierenden Verlagen und Instituten, die dieses Nutzungsrecht besitzen und uns ein einfaches Nutzungsrecht übertragen dürfen.

Kooperiert SSOAR mit Repositorien in anderen Ländern (z.B. im europäischen Ausland)?

Kontakte und Austausch zwischen den Repositorien im In- und Ausland finden regelmäßig insbesondere im Rahmen von Konferenzen statt. Aber auch über Mailing-Listen und durch persönliche Kontakte informieren wir uns über neue technische und inhaltliche Entwicklungen und diskutieren den Impact dieser für unsere eigene Arbeit. Auf der internationalen Konferenz Open Repositories 2014 im Juni in Helsinki werden Europe PubMed Central, ArXiv, AgEcon Search und SSOAR einen Workshop zur „Zukunft der Fachrepositorien“ abhalten. Darüber hinaus planen wir auch ganz konkret Kooperationen insbesondere mit institutionellen Repositorien.

Warum ist „Open Access“ aus Ihrer Sicht so wichtig für die Forschung und insbes. die Sozial- und Geisteswissenschaften?

Die freie Verfügbarkeit im Netz verschafft den Forschungsergebnissen eine durch herkömmliche Publikations- und Distributionsschienen nicht zu erreichende Sichtbarkeit. Forschungsergebnisse können zudem sehr viel schneller, weil unmittelbar verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus schafft das Netz die Möglichkeit, im Sinne des Linked Open Data Daten aus verschiedenen Quellen miteinander zu verknüpfen und weiterzuverwenden. Wissenschaftliche Recherche und Austausch können so beschleunigt werden. Gleichzeitig erlaubt die freie Zugänglichkeit im Netz neue Formen der Nutzungsmessung. Tatsächlich kommen diese Vorteile in Wissenschaftskulturen, in denen Forschungsergebnisse eine geringere Lebensdauer haben und deshalb schneller kommuniziert werden wollen, sehr viel deutlicher zum Tragen als in den Sozial- und insbesondere den Geisteswissenschaften, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse eine längere Haltbarkeit haben. Die Sozial- und Geisteswissenschaften sind noch stärker eine Print-Kultur verhaftet. Gleichzeitig zeigt die hohe Nutzung solcher Angebote wie SSOAR, dass frei verfügbare Texte auch in unseren Disziplinen gerne recherchiert und genutzt werden.

Wie sieht die Zukunft von „Open Access“ aus Ihrer Sicht aus? Welche Entwicklungen wird es geben?

Open Access wird zu einem ganz wesentlichen Prinzip wissenschaftlicher Kommunikation werden, aber die Entwicklung wird in unterschiedlichen Disziplinen und Publikationskulturen unterschiedlich ablaufen. Ich vermute, dass sich der Golden Open Access in den STM-Disziplinen zügig etablieren wird, während wir in den Sozial- und insbesondere in den Geisteswissenschaften mittel bis langfristig noch vielerorts das Subskriptionsmodell mit Chancen und Möglichkeiten für den Green Open Access haben werden.



Ethische und datenschutzrechtliche Aspekte von „Open Access“ und „Data Management“

Projekte aus dem sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen Bereich verwenden in der Regel personenbezogene Daten als Grundlage für die Bearbeitung ihrer Forschungsfragen. Diese Daten beinhalten meist sensible Informationen über die befragten Personen. Daher sollte die Sicherstellung der Vertraulichkeit der generierten Daten ein essentielles Anliegen aller Projektbeteiligten auch im Rahmen von Open Access sein.

Bei der Weitergabe von Daten an Repositorien und damit auch an andere Wissenschaftler/innen und/oder die breite Öffentlichkeit stellen sich häufig die folgenden Fragen: Dürfen die Daten überhaupt weitergegeben werden? Und falls ja, in welcher Form? Wessen Einverständnis ist zur Weitergabe oder den Online-Zugang notwendig? Wie können die Interessen der Befragten gewahrt werden? Wer ist Urheberrechtsinhaber der generierten Daten?

Aber auch mit der Frage danach, wie man sich selbst als Datengeber absichern kann, werden Wissenschaftler/innen in internationalen Projekten häufiger konfrontiert.

Diese Fragestellungen enthalten sowohl ethische und rechtliche Aspekte, die sich nicht immer klar voneinander abgrenzen lassen und sich zum Teil auch gegenüberstehen. So lässt sich der rechtliche Anspruch auf offenen Zugang zu allen Forschungsergebnissen und –daten, die in von der Europäischen Kommission geförderten Projekten entwickelt wurden, nicht in jedem Fall mit den ethischen Anforderungen zum Schutz von personenbezogenen Daten unmittelbar in Einklang bringen.

Für Online-Archivierungen und die Nutzung hinterlegter Daten sollten deshalb sowohl zwischen den Datengebern und dem Online-Archiv als auch den Nutzer/innen des Online-Archivs konkrete, schriftliche und bindende Vereinbarungen bezüglich des Umgangs mit den Daten geschlossen werden.

Für die Generierung von Daten innerhalb eines Forschungsprojekts zählt dazu z.B. die Verwendung von Einverständniserklärungen, in denen die Befragten ausführlich über das betreffende Projekt und die Verwendung der Daten (inkl. Archivierung und Sekundärnutzung) aufgeklärt werden sollen.

Bereits bei der Antragstellung für ein von der Europäischen Kommission gefördertes Projekt sollten Prozesse und Aspekte zum Umgang mit der Kodierung und Anonymisierung sowie der Sicherung von Daten dargelegt werden.

Weitere Informationen zu einigen dieser Aspekte bieten u.a. einige im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) geförderte Projekte, wie z.B.:

- „Policy RECommendations for Open Access to Research Data in Europe“ (RECODE): <http://recodeproject.eu/>
- „Support for Establishment of National/Regional Social Sciences Data Archives“ (SERSCIDA): <http://www.serscida.eu/en/>
- „Opportunities for Data Exchange“ (ODE): <http://www.alliancepermanentaccess.org/index.php/community/current-projects/ode/>
- „Digital Research Infrastructure for the Arts & Humanities“ (DARIAH): <http://www.dariah.eu/>
- „Publishing and the Ecology of European Research“ (PEER): <http://www.peerproject.eu/>



„Open Access“ in Deutschland

Auf nationaler Ebene unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Konzept des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen aus öffentlich finanzierter Forschung und hat aus diesem Grund einen strategischen Dialog zum Thema „Wissenschafts- und innovationsfreundliches Urheberrecht für die digitale Wissensgesellschaft“ initiiert.

Einbezogen waren Akteure und Fachleute aus der wissenschaftlichen Praxis, den Wissenschaftsorganisationen, dem Bibliotheks- und Museumswesen, dem Bildungs- und Innovationssektor, dem wissenschaftlichen Verlagswesen, der Verwaltung sowie Urheberrechtler/innen. Zusammen haben sie mögliche Nutzungsszenarien für die Zukunft des Urheberrechts in wissenschaftlichen und forschungsnahen Kontexten entwickelt und Handlungsoptionen erarbeitet.

Den Abschlussbericht dieses strategischen Dialogs finden Sie auf den Webseiten des BMBF unter: <http://www.bmbf.de/de/22905.php>.

Daneben stellt das BMBF auch ein Dokument zu „Open-Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen“ zur Verfügung. Dieses Dokument enthält Bausteine und Beispiele für die Umsetzung von „Open-Access-Strategien“.

Im Rahmen der Bemühungen zur Erleichterung des digitalen Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen hat der Deutsche Bundestag im Juni 2013 das Gesetz zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke verabschiedet.

Das Gesetz beinhaltet auch die Regelung eines gesetzlichen Zweitveröffentlichungsrechts. Damit werden wissenschaftliche Autoren rechtlich abgesichert, die ihre Forschungspublikationen nach Ablauf von zwölf Monaten im Internet öffentlich zugänglich machen. Voraussetzung ist hierbei, dass die Publikationen im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind. Mit dieser neuen Regelung wird der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen für die Wissenschaft und die Gesellschaft deutlich erleichtert und bildet damit einen wichtigen Baustein zur Förderung von Open Access in Deutschland.

„Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der Wissenschaftsorganisationen“

Die „Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der Wissenschaftsorganisationen“ möchte zur Verbesserung der Informationsversorgung in Forschung und Lehre beitragen. An der Initiative sind die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), die Deutsche



Akademie der Naturforscher Leopoldina, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD), die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Leibniz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft sowie der Wissenschaftsrat beteiligt.

Die Initiative hat zum Ziel, digitale Publikationen, Forschungsdaten und Quellenbestände möglichst umfassend und offen bereit zu stellen und damit auch ihre Nachnutzbarkeit in anderen Forschungskontexten zu gewährleisten.

Zudem sollen optimale Voraussetzungen für die internationale Verbreitung und Rezeption von Publikationen und Forschungsdaten aus der deutschen Wissenschaft geschaffen werden und die langfristige Verfügbarkeit weltweit erworbener digitaler Medien und Inhalte sowie ihre Integration in die digitale Forschungsumgebung sichergestellt werden. Auch sollen die IT-gestützten Formen des wissenschaftlichen Arbeitens durch innovative Informationstechnologien und digitale Methoden unterstützt werden.

Weitere Informationen zur Initiative „Digitale Information“ finden Sie unter:

<http://www.allianzinitiative.de/de/start/>

Haben Sie Fragen zu „Open Access“ und „Data Management“ in Horizont 2020?

Dann kontaktieren Sie uns - die Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften im Projektträger im DLR. Wir stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung. Unsere ausführlichen Kontaktdaten finden Sie auf der folgenden Seite.

Ihre Ansprechpartnerinnen in der Nationalen Kontaktstelle SWG



Wir sind Ihre Anlaufstelle, wenn Sie Informationen zur 6. gesellschaftlichen Herausforderung „Europe in a changing world“ in Horizont 2020 suchen!

Warum sollten Sie uns unbedingt ansprechen?

- Wir helfen Ihnen bei der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten für Ihre Projektidee auf europäischer Ebene
- Wir beraten Sie individuell bei der Antragsstellung und bei der Durchführung Ihres Projektes – gerne können Sie uns jederzeit Ihre Skizzen und Anträge zukommen lassen
- Wir helfen Ihnen bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern
- Über unseren Newsletter informieren wir Sie zu aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Kommission, relevanten Ausschreibungen, Projekten und Veranstaltungen
- Wir bieten Ihnen auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Veranstaltungen an. Zum Beispiel Informationsveranstaltungen zu Horizont 2020 für verschiedene Zielgruppen, Workshops und Seminare
- Wir unterstützen Sie bei der Vermittlung Ihrer Forschungs-ideen an die Europäische Kommission

Angela Schindler-Daniels

Programmkoordination, Antragsberatung, Koordination NET4SOCIETY
+49 (0)228 3821 1641
angela.schindler-daniels@dlr.de



Franziska Scherer

Antragsberatung, Beratung SWG im ERC
+49 (0)228 3821 1701
franziska.scherer@dlr.de

Christa Engel

Antragsberatung, Beratung HERA
+49 (0)228 3821 1695
christa.engel@dlr.de



Christina Bitterberg

Antragsberatung
+49 (0)228 3821 1711
christina.bitterberg@dlr.de

Miriam Schriefers

Antragsberatung, Newsletter, Webseite
+49 (0)228 3821 1521
miriam.schriefers@dlr.de



Jennifer Striebeck

Antragsberatung, Veranstaltungen, Statistik
+49 (0)228 3821 1568
jennifer.striebeck@dlr.de



Die NKS SWG im Projektträger im DLR

Die Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (NKS SWG) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Wir sind in diesem Zusammenhang der von der Bundesregierung autorisierte Ansprechpartner der Europäischen Kommission in Deutschland für die gesellschaftliche Herausforderung „Europe in a changing world – inclusive, innovative and reflective societies“ in „Horizont 2020“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Kommission. Wir beraten zu Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Antragstellung.

Die NKS SWG ist im Projektträger im DLR angesiedelt. Der Projektträger im DLR hat sich auf Dienstleistungen zur Förderung von Forschung, Innovation und Bildung spezialisiert und unterstützt Bundesministerien bei der Umsetzung von Forschungsförderprogrammen. Das Spektrum seiner Themen reicht von Umwelt, Kultur und Nachhaltigkeit über Gesundheit, Bildung und Schlüsseltechnologien bis hin zu Innovation und Forschungstransfer (www.pt-dlr.de).